

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vom 06.09.2019 Pflege solidarisch gestalten

Pflege ist für uns Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein würdevolles Leben auch bei Pflegebedürftigkeit ist ein sozialpolitisches Versprechen, auf das sich alle Menschen verlassen können müssen. Darum wollen wir Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen, finanzieren und gestalten. Im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) haben unsere Minister Hubertus Heil und Franziska Giffey bereits zukunftsweisende Vereinbarungen mit allen wichtigen Pflegeakteuren erarbeitet. Wir wollen diese richtungsweisenden Ergebnisse zügig umsetzen und weitere Weichenstellungen vornehmen.

Es ist unser sozialdemokratischer Anspruch, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft, sozialem Status und Einkommen in jeder Lebensphase gut und würdevoll leben können. Wir werden das finanzielle Risiko der Pflegebedürftigkeit solidarisch absichern und aktuellen und zukünftigen Herausforderungen mit nachhaltigen Lösungen begegnen. Dafür müssen wir die Organisation, die Bereitstellung und die Finanzierung von Pflege neu ordnen. Wir wollen die Pflegeprofession stärken. Dazu bedarf es einer weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen, vor allem durch gute Personalschlüssel, verbindliche Tarifverträge und bessere Bezahlung.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wollen wir so gut wie möglich entlasten. Dazu sind vor allem wohnortnahe und gebündelte Beratungsangebote notwendig, sowie eine Weiterentwicklung der (Familien-)Pflegezeit.

1. Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe annehmen und gestalten

> Mehr Solidarität in der Pflege

Vor 25 Jahren wurde das Pflegerisiko mit der Einführung der Pflegeversicherung erstmals finanziell abgesichert. Allerdings wurde sie als Teilleistungsversicherung konzipiert. Das kann zu einer hohen individuellen Belastung führen, insbesondere dann, wenn über einen längeren Zeitraum eine Vollversorgung im Pflegeheim notwendig ist. Denn für alle Kosten, die über den festen Zuschuss der Pflegeversicherung hinausgehen, müssen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen oder die Kommunen über Sozialhilfe aufkommen.

Die Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgerversicherung ist der nächste notwendige Schritt. Nur so kann ihre Finanzierung nachhaltig auf eine solide Grundlage gestellt werden. Bereits heute erbringen private und soziale Pflegeversicherung die gleichen Leistungen. Darum ist eine Zusammenlegung verhältnismäßig unkompliziert möglich. Wenn alle Einkommensgruppen, auch Beamt*innen und Selbstständige, in die gesetzliche Pflegeversicherung einzahlen, verbreitern wir ihre Einnahmeseite erheblich. Außerdem beseitigen wir dadurch die unsolidarische Risikostruktur: Da die private Pflegeversicherung Versicherte mit wesentlich höheren Einkommen und wesentlich geringerem Krankheits- und Pflegerisiko versorgt, hat sie pro Versicherten einen deutlich geringeren Aufwand als die soziale Pflegeversicherung. So hat sie mittlerweile über 34 Milliarden Euro Rücklagen angesammelt – Geld, das nicht für die Verbesserung der Pflege eingesetzt wird.

Zum anderen wollen wir für eine **Deckelung individuell zu tragender Eigenanteile** an den pflegebedingten Kosten sorgen. In der heutigen Finanzierungssystematik der Pflegeversicherung führen steigende Kosten (z.B. Tarifsteigerungen oder bessere Personalschlüssel) unmittelbar zu einer höheren Belastung der Pflegebedürftigen – insbesondere in den Heimen. Dort müssen neben den Eigenanteilen an den Pflegekosten auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der Investitionskostensatz und die Ausbildungsumlage von den Pflegebedürftigen bezahlt werden. So kommt es zu Gesamtkosten von bis zu 3.000 Euro monatlich, die besonders jene überfordern, die lange Zeit auf eine stationäre Pflege angewiesen sind.

Deshalb müssen wir politisch gegensteuern und die **Finanzierungslogik der Pflegeversicherung** verändern. Prof. Dr. Rothgang schlägt dafür den sogenannten Sockel-Spitze-Tausch vor: Nicht die Zuschüsse der Pflegeversicherung sind dann gedeckelt, sondern die von den Pflegebedürftigen selbst zu tragenden Eigenanteile für die Pflege. Die darüber hinaus anfallenden, pflegebedingten Kosten übernimmt danach die Pflegeversicherung während die Unterkunft-, Verpflegungs- und Investitionskosten so wie in der häuslichen Versorgung auch weiterhin von den Betroffenen zu zahlen sind. Langfristig kann eine so umgebaute Pflegeversicherung zu einer Pflegekostenvollversicherung weiterentwickelt werden, indem die Höhe der Eigenanteile an den Pflegekosten nach und nach gegen Null abgesenkt wird. Besonders Menschen, die über einen langen Zeitraum auf eine Pflege im Heim angewiesen sind, sollten durch degressive Eigenanteile entlastet werden.

Weiterhin setzen wir uns für eine finanzielle Entlastung der Pflegeversicherung ein, indem die volle Kostenverantwortung für die **medizinische Behandlungspflege** wie im ambulanten Bereich von der **Krankenversicherung** übernommen wird.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fordern wir einen **Zuschuss aus Steuermitteln**. Einerseits können äquivalent zur Krankenversicherung versicherungsfremde Leistungen, wie z.B. Rentenbeitragsleistungen für pflegende Angehörige, gesamtgesellschaftlich übernommen werden. Die Belastung von Heimbewohner*innen durch den Investitionskostensatz, der momentan aus eigener Tasche zu bezahlen ist, kann durch **öffentliche Förderung** verringert werden – durch eine Objektförderung (Wiedereinstieg der Länder in die Pflegeheimförderung) oder durch eine Subjektförderung (z.B. in Form eines Pflegewohngeldes wie bspw. in NRW).

Seit 2015 fließen jährlich 0,1 Beitragspunkte (= rund 1,4 Mrd. Euro) in den Pflegevorsorgefonds. Diese Mittel in einer Niedrigzinsphase weiter aufzustocken, halten wir für falsch. Darum wollen wir dieses Geld zur Verbesserung der Pflege einsetzen.

Werden die Eigenanteile begrenzt, sind die Pflegekosten für betroffene Familien wieder kalkulierbar. Die Sorge vor unberechenbaren, immer weiter wachsenden Belastungen wird geringer. Gleichzeitig sparen Kommunen Ausgaben bei der *Hilfe zur Pflege* (Sozialhilfe) ein. Das gibt ihnen neue Handlungsspielräume, um ihre wichtige Funktion im Vor- und Umfeld von Pflege verantwortungsvoll wahrnehmen und in die Pflegeinfrastruktur investieren zu können.

> Rolle der Kommunen stärken

Menschen wollen auch im Alter gut vernetzt und in vertrauter Umgebung bleiben. Pflegeangebote und -infrastruktur werden auf Gemeindeebene organisiert. Darum wollen wir die Kommunen unterstützen, fördern und fordern, damit sie diese Rolle noch intensiver wahrnehmen. Die durch eine Umstrukturierung der Pflegeversicherung freiwerdenden Mittel können von Kommunen genutzt werden, um neue Wohnformen zu entwickeln und in altersgerechten Wohnungsbau, Quartiersentwicklung und Beratung zu investieren. Das wollen wir durch ein Investitionsprogramm des Bundes für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen unterstützen. Hürden beim Ausbau

alternativer Unterstützungs- und Wohnformen sollen beseitigt und Seniorengenossenschaften gestärkt werden.

Wir brauchen mehr altersgerechte Wohnungen ohne Barrieren. Wenn diese durch Serviceangebote ergänzt werden, die bedarfsweise in Anspruch genommen werden können, kann vielfach eine kostenintensive Vollversorgung im Pflegeheim vermieden werden. Denn häufig ist vor allem Entlastung im Alltag nötig. Solche Wohnformen können auch der Vereinsamung im Alter entgegenwirken.

Der Herausforderung Demenz begegnen wir mit einer nationalen Demenzstrategie, die aktuell unter Federführung vom BMFSFJ erarbeitet wird. Auch Ziele wie das einer **demenzsensiblen Gemeinde** müssen kommunal entwickelt und umgesetzt werden. Zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Unterstützungsangebote können am besten vor Ort überblickt und vernetzt werden.

> Keine Gewinnmaximierung auf Kosten guter Pflege

Pflege als öffentliche Daseinsvorsorge bedeutet, dass Versorgungssicherheit und Qualität Vorrang haben vor gewinnorientierter Marktlogik. Auch private Pflegeeinrichtungen leisten ihren Beitrag zur pflegerischen Versorgung. Und jede Einrichtung – ob privat oder freigemeinnützig – muss Überschüsse erwirtschaften, damit sie in die Pflege investieren kann. Aber spekulative Gewinne zu Gunsten anonymer Anleger*innen oder Investor*innen lassen sich nicht mit der Würde der Pflege und einem solidarisch finanzierten Versicherungssystem vereinbaren.

Darum wollen wir die **Renditen begrenzen.** Die momentane gesetzliche Vorrangregelung für Private im §11 SGB XI wollen wir aufheben.

Vor allem als Immobilienobjekte sind Pflegeheime zu Zeiten von Niedrigzinsen gefragte Investitionsobjekte. Viele Heimbetreiber*innen nutzen momentan das Kapital externer Investor*innen, da die öffentliche Hand sich seit der Einführung der Pflegeversicherung weitgehend aus der Pflegeheimförderung zurückgezogen hat. Ein **Wiedereinstieg der Länder in die Pflegeheimförderung** entlastet nicht nur Heimbewohner*innen, sondern gibt den Ländern die Steuerungsmöglichkeit darüber zu entscheiden, wo Heime entstehen und in welcher Trägerschaft. So können sie ihren Sicherstellungsauftrag besser gewährleisten.

Gewinne dürfen nicht durch Personaleinsparungen auf dem Rücken der zu Pflegenden und der Mitarbeiter*innen in der Pflege erwirtschaftet werden. Flächendeckende Tarifverträge und bundesweit verbindliche Personalschlüssel sind auch ein Mittel gegen Finanzspekulationen in der Pflege.

Wir wollen:

- Eine solidarische Pflegebürgerversicherung
- Eine Deckelung der Eigenanteile an pflegebedingten Kosten
- Die Pflegeversicherung auch mit Steuermitteln stabilisieren
- Die Kommunen in ihrer Verantwortung für die Pflege stärken
- Gewinnmaximierung auf Kosten der Pflege beenden

2. Pflegeprofession stärken

Tarifliche Bezahlung und verbindliche Personalschlüssel sind die Dreh- und Angelpunkte, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern und den Pflegeberuf aufzuwerten. Wir wollen Fachkräfte im Beruf halten oder zurückgewinnen und mehr Menschen davon überzeugen, diesen zu erlernen. Angesichts der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Wachstumspotentials ist klar: die Berufstätigkeit in den unterschiedlichen Professionen der Pflege hat Zukunft und bietet jungen Menschen und auch Quereinsteigern sehr gute berufliche Perspektiven.

> Attraktivität des Berufes erhöhen

Pflege braucht Zeit, um Würde, Selbstbestimmung, und qualitätsvolle Versorgung gewährleisten zu können. Wir brauchen mehr Personal pro pflegebedürftigem Menschen! In Folge des zweiten Pflegestärkungsgesetz wird aktuell ein Personalbemessungsinstrument erarbeitet. Dessen Ergebnisse wollen wir umsetzen durch bedarfsgerechte, bundeseinheitliche Personalschlüssel für Pflegeheime. Nur mit genügend Kolleg*innen können Pflegekräfte ihrer Kernaufgabe gerecht werden: würdevolle Pflege zu leisten, die den individuellen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht wird.

Pflegefachkräfte verdienen mehr Vertrauen und Wertschätzung. **Bürokratie muss auf das Notwendige reduziert werden**. Wir wollen sicherstellen, dass die Pflege in allen Bereichen in der Digitalisierung im Gesundheitswesen berücksichtigt wird und die Chancen daraus, für Kommunikation, Sicherheit, Beteiligung, Vernetzung und Entlastung genutzt werden.

Wir brauchen eine Qualifizierungsoffensive für alle Berufsgruppen in der Pflege. Gerade für ein gelingendes Zusammenspiel der unterschiedlichen Professionen im bereits bestehenden Personalmix ist es wichtig, die examinierten Fachkräfte in ihrer Professionalität zu stärken. Sie sind die eigentlichen Pflegeprozessgestalter. Sie haben eine umfassende Methodenkompetenz, um auch komplexe Pflegeprozesse handhaben und steuern zu können. Wir haben Vertrauen in diese Kompetenzen und wollen, dass Fachkräfte besser einbezogen werden in die Arbeitsorganisation und mehr Entscheidungsverantwortung für pflegerische Maßnahmen erhalten.

Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, die mehr Vollzeitbeschäftigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Dazu gehört zum Beispiel die Abschaffung geteilter Dienste, wo immer dies möglich und von der Mitarbeiterschaft gewollt ist. Eine attraktive Arbeitsorganisation kann gerade kleinere Anbieter vor Herausforderungen stellen. Wir wollen sie bei der Umsetzung unterstützen und Kooperationen, z.B. zwischen stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten, ermöglichen. Hier gilt wie auch bei anderen Fragestellungen rund um die Pflege, dass wir die Ergebnisse der Konzertierten Aktion Pflege nutzen und die erarbeiteten Vorschläge schnell politisch umsetzen wollen.

Alle Berufe in der Pflege müssen so bezahlt werden, dass man davon leben, eine Familie ernähren und fürs Alter vorsorgen kann. Egal ob Pflegekräfte bei einem privaten, einem öffentlichen oder einem freigemeinnützigen Anbieter arbeiten, ob im Süden oder im Osten. Deshalb wollen wir einen guten Tarifvertrag auch in der Pflegebranche auf möglichst hohem Niveau flächendeckend erreichen. Denn in einigen Bundesländern und in vielen freigemeinnützigen Einrichtungen wird bereits gut bezahlt. Auch Weiterqualifizierung muss sich in höherem Gehalt niederschlagen. In diesem Zusammenhang muss auch darüber diskutiert werden, wie eine 35-Stunden-Woche in der Pflege dazu beitragen kann, in Teilzeit arbeitende Fachkräfte für eine Aufstockung zu gewinnen, eine

effektivere Schichtplanung zu ermöglichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Mit dem Gesetz für bessere Bezahlung in der Pflege haben wir die politischen Voraussetzungen geschaffen, die Bezahlung in der Pflege über Tarifverträge zu verbessern. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, können nach Qualifikationsstufen differenzierte Mindestlöhne über die Mindestlohnkommission vorgegeben werden. Als SPD unterstützen wir politisch alle Sozialpartner, die sich für gute Tarifbedingungen einsetzen. Wir fordern auch die privatgewerblichen Arbeitgeber auf, sich einer Tarifpartnerschaft nicht weiter zu verschließen. Die Pflege verdient gute Standards und nicht nur ein Mindestmaß!

> Mehr Mitbestimmung und bessere Vertretung der Pflegekräfte

Die in der Pflege Tätigen sind die größte Beschäftigtengruppe im Gesundheitswesen. Aber ihre Interessensvertretung ist vergleichsweise schwach. Die Pflege muss politischer werden, die Beschäftigten selbstbewusster auftreten, sich organisieren und Verbündete für ihre Belange suchen. Wir wollen, dass die Pflege in Entscheidungsgremien auf Bundes- und Landesebene besser vertreten ist.

Wir wollen:

- Bundesweit verbindliche und bedarfsgerechte Personalschlüssel
- Flächendeckende tarifliche Bezahlung für alle Berufe in der Pflege, die auf den oberen bereits vorhandenen Tarifregelungen aufsetzt
- Mehr Entscheidungsverantwortung für Pflegekräfte
- Weniger Bürokratie, besseres Personal- und Dienstmanagement
- Digitalisierung auch im Pflegebereich fördern
- Starke Interessenvertretung der Pflege

3. Pflegende Angehörige entlasten und Teilhabe Pflegebedürftiger stärken

Der Großteil pflegebedürftiger Menschen wird zuhause gepflegt, die meisten ausschließlich oder teilweise von Angehörigen. Deren körperliche und psychische Belastung ist oft enorm. Wir wollen die Beratung über vorhandene Angebote verbessern und bestehende Entlastungsmöglichkeiten ausweiten. Pflegebedürftige Menschen wollen wir noch besser dabei unterstützen, möglichst selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilhaben zu können.

> Pflegende Angehörige entlasten

Bereits heute haben pflegende Angehörige Anspruch auf viele Unterstützungsleistungen. Aber durch die Vielfalt und die flexiblen Kombinationsmöglichkeiten bestehender Angebote entsteht ein sprichwörtlicher Pflegedschungel, der oft nur schwer zu überblicken ist. Wir wollen, dass Beratungsangebote von/in den Kommunen verbessert und gebündelt werden. Kommunale Pflegelotsen sollen durch präventive Hausbesuche und eine aufsuchende Beratung Betroffene vor Ort unterstützen. Wo Pflegestützpunkte vorhanden sind, sollen die Pflegelotsen dort angesiedelt werden. Wo es keine oder zu wenige Stützpunkte gibt, müssen sie ausgebaut und etabliert werden. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen eine unbürokratische, wohnortnahe Beratung aus einer Hand.

Pflegezeit und Familienpflegezeit bieten eine Grundlage dafür, zur Pflege von Angehörigen ganz oder teilweise beruflich zu pausieren. Die Doppelbelastung aus Pflege und Beruf und die finanziellen Einbußen bei Arbeitszeitreduzierung sind aber für viele Menschen weiterhin nur schwer zu kompensieren. Deshalb wollen wir vorhandene **Angebote** weiter **ausbauen** und einen Anspruch auf **Pflegezeit mit Lohnersatzleistung** erreichen, der dem von Elternzeit und Elterngeld entspricht.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist auch ein **Ausbau der Kurzzeitpflegplätze** dringend notwendig. Wenn pflegende Angehörige krank werden oder wohlverdienten Urlaub in Anspruch nehmen möchten, brauchen sie ein zuverlässig und kurzfristig verfügbares Angebot für die Übernahme der Pflege ihrer Angehörigen. Um dieses Angebot sicherzustellen, müssen Kurzzeitpflegeplätze auskömmlich finanziert werden. Insgesamt setzen wir uns für einen weiteren Ausbau von ambulanten und teilstationären Angeboten und deren flexible Nutzung, einschließlich weiterer Vernetzung, ein. Vorhandene Ansprüche sollen flexibel genutzt und kombiniert werden können. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können am besten einschätzen welche fachlichen Unterstützungsangebote ihnen helfen. Innovative Ansätze in der ambulanten Pflege, der teilstationären Pflege und der Vernetzung sollen gefördert und evaluiert werden.

> Mehr Teilhabe und Unterstützung für Pflegebedürftige

Alle pflegebedürftigen Menschen haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff hat bereits ein Umdenken stattgefunden: Nicht mehr die Defizite pflegebedürftiger Menschen werden in den Mittelpunkt gestellt, sondern vorhandene Fähigkeiten, die erhalten und gestärkt werden können. Ebenso halten wir es für notwendig, das sogenannte Taschengeld, das im Rahmen der Hilfe zur Pflege ausgezahlt wird, deutlich zu erhöhen.

Rehabilitationsangebote für Menschen mit Pflegebedarf wollen wir ausbauen. Vor allem mobile Angebote sind angesichts eingeschränkter Mobilität vieler Betroffener zu fördern. Die Koordinierung dieser Aufgaben muss ebenfalls in den Kommunen angesiedelt werden.

Zu einem würdevollen und selbstbestimmten Leben gehört auch, über eigene Belange mitbestimmen zu können. Deshalb wollen wir die **Interessenvertretung** pflegebedürftiger Menschen stärken. Auch Bewohner*innenbeiräte in der stationären Pflege wollen wir unterstützen.

Wir wollen:

- Freistellungsanspruch und Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige äquivalent zur Lebensphase der Elternschaft
- Bessere Beratung durch ein kommunal gestaltetes Pflegelotsenangebot
- Mehr und auskömmlich finanzierte Kurzzeitpflegeplätze
- Förderung innovativer Ansätze in der ambulanten und teilstationären Pflege
- Flexible Nutzungs- und Kombinationsmöglichkeiten vorhandener Angebote
- Bessere und mobile Rehabilitationsangebote für Pflegebedürftige
- Bessere Interessenvertretung für Pflegebedürftige